

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Master of Business Administration in Versicherungsmanagement (MBA-Insurance) an der Universität Leipzig

Vom 23. März 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 5. Januar 2012 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Zulassungskommission
- § 4 MBA-Beirat der Fakultät
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Studiendauer und Studienvolumen
- § 7 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Vermittlungsformen
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den MBA-Insurance Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Business Administration.
- (2) Der MBA-Insurance ist ein Studiengang der Universität Leipzig, der in deren Auftrag vom Institut für Versicherungswissenschaften e.V. (IfVW) an der Universität Leipzig durchgeführt wird.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten nachgewiesen. Sofern der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS-Punkte umfasst, können die fehlenden Leistungspunkte im Umfang von 30 ECTS-Punkten über berufspraktische Erfahrungen ersetzt werden. Näheres regelt Absatz 3.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. ein Jahr Berufstätigkeit;
 2. ausreichende Kenntnisse in der englischen Sprache (Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens);
 3. die Vorlage von Referenzen (z. B. Empfehlungsschreiben) aus dem hervorgeht, dass dem/der Kandidaten/in die inhaltliche Bewerksstellung des Studiums zuzutrauen ist. Über Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission.
 4. eine schriftliche Begründung für den Studienwunsch (Essay).
- (3) Sollte der Bewerber/die Bewerberin die erforderlichen 210 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) mit dem in Absatz 1 geforderten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nicht nachweisen können, kann die Zulassungskommission für eine qualifizierte berufliche Praxis mit mindestens einem weiteren Jahr Berufserfahrung (nach mindestens einem vorangegangenen Jahr gemäß Absatz 2 Nr. 2 in einer zentralen Unternehmensfunktion eines Versicherungsunternehmens, einer Bank oder einer sonstigen finanzdienstleistungsnahen Institution, bis zu 30 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) anrechnen. Der Bewerber/die Bewerberin muss die Bedeutung seiner/ihrer Funktion/Tätigkeit mit einem

Dokument seines/ihres Arbeitgebers schriftlich nachweisen. Die Zulassungskommission entscheidet in jedem Einzelfall über die Anrechenbarkeit; eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

- (4) Die Zulassungskommission führt eine Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den MBA-Insurance zur Feststellung der notwendigen fachlichen Voraussetzungen des/der Bewerbers/Bewerberin, die eine erfolgreiche Teilnahme am MBA Insurance erwarten lassen, durch.
- (5) Über die Zulassung der Studienbewerber/innen zum Studium entscheidet die Zulassungskommission nach § 3.

§ 3

Zulassungskommission

- (1) Die Zulassungskommission besteht aus dem/der Inhaber/in der Professur für Versicherungsbetriebslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die vom Institut für Versicherungswissenschaften e.V. an der Universität (IfVW) bestellt werden. Vorsitzende/r der Zulassungskommission ist ein/e Hochschullehrer/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.
- (2) Die Mitglieder der Zulassungskommission können auch Mitglieder des Prüfungsausschusses nach § 17 der Prüfungsordnung sein. Ausgenommen davon ist das studentische Mitglied.
- (3) Die Zulassungskommission stellt den qualifizierten Studienbewerbern/ Studienbewerberinnen eine Bescheinigung als Grundlage für die Schließung des Ausbildungsvertrags mit dem IfVW aus.
- (4) Die Zulassungskommission ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende und mindestens ein weiteres Mitglied anwesend sind. Die Zulassungskommission kann dem/der Vorsitzenden auch die Erledigung von einzelnen Aufgaben widerruflich übertragen.

§ 4
MBA-Beirat der Fakultät

- (1) Zur Weiterentwicklung der Qualität des Studiums wird durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein MBA-Beirat bestellt.
- (2) Der MBA-Beirat besteht aus mindestens drei Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen; nach Möglichkeit sind dies der/die Dekan/in, der/die Studiendekan/in und ein/e weitere/r Hochschullehrer/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Mitglieder des MBA-Beirates sollen nicht zugleich Dozenten im Studiengang MBA-Insurance sein.
- (3) Vorsitzende/r des MBA-Beirates ist nach Möglichkeit der/die Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.
- (4) Der MBA-Beirat wird durch den Prüfungsausschuss des MBA Programms mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des Studienverlaufs und über die Verteilung der Modul- und ggf. Gesamtnoten unterrichtet.
- (5) Der MBA-Beirat hat in allen Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Qualität des Studiums beratende Funktion. Er ist befugt,
 1. dem Fakultätsrat eine Empfehlung für die Besetzung des Prüfungsausschusses nach § 17 der Prüfungsordnung zu unterbreiten,
 2. Änderungen der Studien- und der Prüfungsordnung anzuregen,
 3. externe Dozenten/Dozentinnen abzulehnen und vorzuschlagen.

§ 5
Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel alle zwei Jahre im Wintersemester, sofern genügend geeignete Bewerbungen für den Studiengang an der Universität Leipzig eingegangen sind.

§ 6
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Der MBA-Studiengang ist ein weiterbildender Masterstudiengang, hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und ist modularisiert. Der

studentische Arbeitsaufwand (Workload) beträgt insgesamt 90 Leistungspunkte (ECTS-Punkte).

- (2) Das Präsenzstudium umfasst Lehrveranstaltungen gemäß § 9, die durch das IfVW in mehrtägigen Blockveranstaltungen gebündelt angeboten werden.

§ 7

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der MBA-Studiengang ist ein weiterbildender Masterstudiengang. Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert.
- (2) Das Studium soll unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass diese zu beruflichen Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Basis, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem interdisziplinärem Handeln befähigen. Darüber hinaus soll durch das Studium die Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung bzw. Ergänzung des mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Wissens und Könnens ermöglicht werden. Die Studieninhalte berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen.
- (3) Zweck des Studiengangs ist die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften mit dem Ziel, durch eine akademische Fundierung anhand aktueller Managementkonzepte im Zusammenspiel mit praktischen Erfahrungen zu gewährleisten, dass der/die MBA-Studierende den Anforderungen einer sich schnell wandelnden Wirtschaft gewachsen ist und seine/ihre erworbenen Kenntnisse in der täglichen Arbeit umsetzt. Die Studierenden werden in den zentralen betriebswirtschaftlichen Teilgebieten allgemein und branchenbezogen unter Berücksichtigung „benachbarter“ Disziplinen (Volkswirtschaftslehre, Recht, IT-Management) qualifiziert. Die Ausbildung unterstützt praktische Management-Fertigkeiten, untermauert durch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und fördert die für Führungsaufgaben wichtige generalistische Perspektive.
- (4) Der MBA-Insurance führt bei erfolgreichem Abschluss zum berufsqualifizierenden Abschluss Master of Business Administration.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Der Studiengang MBA-Insurance umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 90 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) und setzt sich aus sechs Modulen mit insgesamt 75 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) und der Masterarbeit mit 15 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) zusammen. Der studentische Arbeitsaufwand verteilt sich gleichmäßig über die Regelstudienzeit. Im vierten Semester ist die Masterarbeit anzufertigen. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
- (2) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten (ECTS-Punkten) versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt.
- (3) Das Studium gliedert sich wie folgt:

	Leistungspunkte (LP), (ECTS-Punkte)	Summe LP (ECTS-Punkte)
Module		75
Unternehmensführung	10	
Controlling und Rechnungswesen	15	
Marketing Management	15	
Finance und Risk Management	15	
Organisation und Human Resource Management	10	
Operations- und Informationsmanagement/Internationales sowie interkulturelles Versicherungsmanagement	10	
Masterarbeit		15
Summe Gesamt:		90

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Modulen finden sich in den Modulbeschreibungen.

- (4) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt als (berufsbegleitender) Studiengang in einer Kombination von Präsenzphasen und Selbststudienphasen. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden in mehrtägigen Unterrichtseinheiten organisiert; sie sind nicht an die Vorlesungszeiten gebunden.

§ 9

Vermittlungsformen

Die Module des Studiengangs werden von einem/einer oder mehreren Lehrenden anhand der folgenden Vermittlungsformen angeboten. Gemäß dem Konzept des Studiengangs werden dabei in einem Modul die einzelnen Lehrformen kombiniert eingesetzt.

- Vorlesungen (V) dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und methodischen Kenntnissen, im Regelfall in Verbindung mit praktischen Anwendungsbeispielen.
- Übungen (Ü) dienen der Vertiefung und der Anwendung vorhandener Kenntnisse auf wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte.
- Seminare (S) dienen der Erarbeitung komplexer Fragestellungen und fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei sollen die Studierenden durch schriftliche Ausarbeitung eines Themas, dessen Präsentation und Diskussion mitwirken.
- Projektstudien (PS) dienen der Bearbeitung wissenschaftlicher oder praktischer Probleme in Projektform. Studierende bearbeiten und präsentieren diese Projekte in der Regel als Team.
- Simulationen (SIM) dienen dem Erkennen und Einüben unternehmerischer Entscheidungssituationen, ggf. im Wettbewerb mehrerer Teilnehmer bzw. Teilnehmergruppen. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der MBA-Insurance umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Der MBA-Insurance wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium der Universität Leipzig. Die fachbezogene und studienbegleitende Studienberatung für Studierende im MBA – Studiengang wird am IfVW durchgeführt. . Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken. Zu Beginn eines jeden Studienjahrganges findet zudem eine ausführliche Orientierungsveranstaltung für alle Studierenden statt, die ihr Studium neu aufnehmen.
- (2) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Juni 2012 für den MBA-Insurance immatrikuliert haben.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 5. Juli 2011 am beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 13. Dezember 2011 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 5. Januar 2012 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 23. März 2012

Professor Dr. med. Beate Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Business
Administration Versicherungsmanagement
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-007-2015 Unternehmensführung		1.	P	1	300	10
Vorlesung/ Projektstudie "Strategisches Management" (3SWS)						
Übung "Präsentationstechnik" (1SWS)						
Vorlesung "Rahmenbedingungen der Unternehmensführung" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse im Themengebiet Wirtschaftsmathematik					
Modulturnus:	alle 3 Semester					
07-007-2016 Controlling und Rechnungswesen		1.	P	1	450	15
Vorlesung/ Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (3SWS)						
Übung "Jahresabschlussanalyse" (1SWS)						
Seminar "Methodenkompetenz I und II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in den Themengebieten Technik des Rechnungswesens sowie Kosten- und Leistungsrechnung					
Modulturnus:	alle 3 Semester					
07-007-2018 Marketing Management		2.	P	1	450	15
Vorlesung/ Projektstudie/ Seminar "Marketing Grundlagen und Marktforschung" (2SWS)						
Vorlesung/ Übung "Produktpolitik" (1SWS)						
Seminar "Vertriebspolitik" (1SWS)						
Vorlesung "Differenziertes Pricing" (1SWS)						
Vorlesung/ Übung/ Seminar "Kommunikation und Konfliktmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in den Themengebieten Grundlagen der kundenorientierten Unternehmensführung sowie Theoretische Marketingkonzepte					
Modulturnus:	alle 3 Semester					
07-007-2017 Finance und Risk Management		2.	P	1	450	15
Vorlesung "Finanzielle Führung: Grundlagen" (2SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Versicherungstechnisches Risikomanagement, Rückversicherung und ART" (1SWS)						
Vorlesung/ Übung "Kapitalanlagenmanagement" (1SWS)						
Vorlesung "Performancemessung in der Assekuranz und Besonderheiten in der Lebensversicherung" (1SWS)						
Simulation "Risiko- und Wertmanagement" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in den Themengebieten Rechnungswesens nach IAS/HGB sowie Wirtschaftsmathematik					
Modulturnus:	alle 3 Semester					

07-007-2019		3.	P	1	300	10
Organisation und Human Resource Management (HRM)						
Seminar "Dienstleistungsmanagement und Organisation" (1SWS)						
Vorlesung/ Übung "Schadens- und Leistungsmanagement" (1SWS)						
Simulation "Management des VU" (1SWS)						
Vorlesung/ Übung "Human Resource Management" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in den Themengebieten Grundlagen der Organisations- und Personallehre sowie Verständnis der Wertorientierten Steuerung (für das Planspiel)				
Modulturnus:		alle 3 Semester				
07-007-2020		3.	P	1	300	10
Operations- und Informationsmanagement/ Internationales sowie interkulturelles Versicherungsmanagement						
Seminar "Versicherungsinformatik" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (1SWS)						
Vorlesung/ Übung "Prozessmanagement in der Versicherungswirtschaft und Industrialisierung" (1SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Ethisches Management und Projektmanagement" (2SWS)						
Vorlesung/ Übung "Internationale und interkulturelle Besonderheiten ausgewählter Versicherungsmärkte" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in den Themengebieten Organisationslehre (Prozessmanagement) und Wirtschaftsinformatik				
Modulturnus:		alle 3 Semester				
Masterarbeit					450	15
Summe:					2700	90